



## Neue Regeln beim Kindergeld

Im nächsten Jahr kann man rückwirkend nur noch sechs Monate lang Kindergeld beantragen. Damit soll eigentlich Missbrauch und Betrug verhindert werden.

Die Fristverkürzung trifft allerdings auch Familien mit älteren Kindern, die nicht wissen, dass ihnen bei einem Studium nach der Ausbildung zum Beispiel oder Sozialem Dienst im Ausland noch Kindergeld zusteht.

Der Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine rät, für Kinder zwischen 18 und 25 immer vorsorglich einen Antrag bei der Familienkasse zu stellen.

Wenn ein Anspruch bestanden hat, wird das Kindergeld bei der Steuererklärung nämlich angerechnet – egal, ob es ausgezahlt wurde oder nicht.